

Begründung:

Mein richtiger Familienname lautet..., nicht...

Der türkische Name...wurde meiner Familie vom türkischen Staat Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts zwangsweise auferlegt.

Dies hat folgenden geschichtlichen und politischen Hintergrund: Bis 1935 gab es in der Türkei keine den deutschen Vor- und Familiennamen entsprechenden Bezeichnungen einer Person. Eingetragen wurden aufgrund des osmanischen Personenstandsgesetzes lediglich der Name und gegebenenfalls ein Beinamen, unter dem jemand bekannt war. Dies änderte sich erst mit dem am 02.01.1935 in Kraft getretenen Gesetz über die Familiennamen (Gesetz Nr. 2525 vom 21.06.1934). Ziel war einerseits die Modernisierung des Staats- und Rechtswesens in Ausrichtung auf westeuropäische Standards unter Atatürk, andererseits die Bildung und Förderung eines türkischen Nationalbewusstseins. In der Konsequenz bedeutete letzteres aber auch, dass die Herkunft nichttürkischer ethnischer Minderheiten ausgelöscht werden sollte. Es war also eine von vielen Maßnahmen zur Assimilierung ethnischer Minderheiten in der Türkei. So wurden später auch die aramäischen Namen der Dörfer im Tür Abdin in türkische Namen umbenannt.

Ein Aramäer hatte auch keine andere Möglichkeit, als einen türkischen Familiennamen anzunehmen. Sie erfolgte damit zwangsweise. Es gab im Tur Abdin mehrere sog. Koy Katib Yasici, eine Art Betreuer in behördlichen Angelegenheiten. Das waren Aramäer, denen die Aufgabe übertragen wurde, die Anweisungen der zuständigen Verwaltungen umzusetzen. Ihnen war jeweils eine bestimmte Region mit einigen aramäischen Dörfern zugeteilt. Ein solcher Betreuer besuchte in den Dörfern die einzelnen Familien, informierte über das Namensänderungsgesetz und fragte an, welchen türkischen Familiennamen man annehmen wolle. Die Vorgabe staatlicherseits war wohlgermerkt, dass dies ein türkischer Name sein musste. Wenn eine Familie von sich aus keinen Namen angab, dann hat der Betreuer einen Namen vorgeschlagen. So gelangten wir zu dem Namen...

In einigen Gerichtsentscheidungen deutscher Verwaltungsgerichte wird die zwangsweise Auferlegung angezweifelt oder gar verneint. Dazu werden Argumente bzw. Sachverhalte vorgetragen, die nicht überzeugen bzw. falsch sind.

Es wird angeführt, dass gegen den Zwang zur Wahl eines türkischen Familiennamens spreche, dass die syrisch-orthodoxen Christen weiterhin die christlichen Vornamen wählen konnten, die ihren religiösen und kulturellen Traditionen entsprechen. Das ist richtig. Das widerlegt aber gerade nicht den Zwang, dass jedenfalls der Familienname weiterhin türkisch sein musste. Gerade der Familienname aber weist auf die ethnische Herkunft hin und die sollte unterdrückt werden. Im übrigen war auch die Wahl des Vornamens nicht gänzlich frei. "Soll ein Wort als Vorname verwendet werden, so muss es in irgendeiner Form türkischen (oder scheintürkischen) Ursprungs sein." (siehe Krüger, Vornamen im türkischen Recht, StAZ 1982, 33, 38). So werden Namen "in Personenstandsunterlagen in das Türkische (lateinische Alphabet mit leichten Modifikationen) übertragen und dabei der türkischen Schreib- und Sprechweise

angepasst." (Krüger, a. a. O.). Aus z. B. Benjamin wird dann "Binyemin" oder "Bünyamin". Auch diese behördliche Praxis in der Türkei stellt bezogen auf den Vornamen einen Grund zur Änderung desselben dar, neben der Integrationswirkung bei richtiger Schreibweise der oftmals christlichen Vornamen.

Weiterhin wird teilweise angeführt, dass gegen den Zwang spreche, dass es in Asylverfahren syrisch-orthodoxe Christen mit einem aramäisch klingenden Namen gäbe. Auch das widerlegt gerade nicht den Zwang zur Namensänderung in der Türkei. Bei diesen syrisch-orthodoxen Christen handelt es sich nicht um Aramäer aus der Türkei, sondern aus anderen Ländern, vor aus Syrien. In Syrien gab und gibt es logischerweise kein Namensgesetz, das türkische Familiennamen vorschreibt. So kommt es, dass die aus Syrien stammenden Aramäer keine türkischen, sondern ihre angestammten traditionellen Familiennamen führen.

Die aus der Türkei stammenden Aramäer haben also allesamt türkische Familiennamen tragen müssen. Die Behörde mag ein Telefonverzeichnis irgendeiner syrisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Deutschland nehmen und die Familiennamen überprüfen. Es finden sich ausschließlich türkische Familiennamen darin, lediglich mit folgenden Ausnahmen: besagte Familiennamen von aus Syrien stammenden Aramäern sowie in Deutschland bereits geänderte Familiennamen von aus der Türkei stammenden Aramäern.

Schließlich wird ebenfalls gelegentlich gegen die Namensänderung vorgebracht, warum ein Aramäer nicht schon in der Türkei den türkischen Familiennamen wieder geändert habe. Dies sei angeblich in den letzten Jahren und Jahrzehnten möglich gewesen. Dieser Einwand beruht im Zweifel auf Unkenntnis, denn ansonsten ist er nur als zynisch zu bezeichnen. Zu keiner Zeit seit dem Gesetz Nr. 2525 aus dem Jahre 1934 gab und vor allem gibt es für einen Aramäer die Möglichkeit, in der Türkei einen nichttürkischen Familiennamen anzunehmen. Exemplarisch verdeutlicht dies ein Fall eines Aramäers aus dem Jahre 2007, welcher zunächst in der Schweiz seinen traditionellen Namen annahm, dieses auch in der Türkei versuchte (er hatte beide Staatsangehörigkeiten) und damit bis in letzter Instanz scheiterte, so dass er nun den Fall vor dem EuGH in Straßburg weiterverfolgt (vgl. Anlage).

Damit ist abschließend deutlich geworden, dass der türkische Familienname... zwangsweise auferlegt wurde. Damit aber liegt ein wichtiger Grund für eine Namensänderung nach § 3 Abs. 1 Namensänderungsgesetz (NÄG) vor. Denn ein wichtiger Grund für eine Namensänderung ist dann anzuerkennen, wenn der nach türkischem Recht eingetretene Verlust des traditionellen Familiennamens dem deutschen ordre public widersprechen würde. Diesbezüglich ist in Art. 6 EGBGB geregelt, dass eine Rechtsnorm eines anderen Staates nicht anzuwenden ist, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist. Dies ist vorliegend der Fall, da der türkische Staat den traditionellen Familiennamen... abgeändert hat, um damit die Identität der aramäischen Minderheit in der Türkei völlig auszulöschen und jede Erinnerung an die Abstammung der Angehörigen dieser Minderheit unmöglich zu machen.

Mein richtiger Familienname lautete zur Zeit der zwangsweisen türkischen

Umbenennung... Meine Familie hieß schon viele Generationen vor dieser Türkisierung... Auch nach der formalen Änderung in... wurde meine Familie über mehrere Generationen hinweg im Umgang mit den aramäischen Landsleuten... gerufen. Dies ist selbst bis zum heutigen Tage der Fall (siehe Anlage 2, Bestätigung .../ Eidesstattliche Versicherung...).

Hilfsweise:

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Namensänderung ist die objektive Unzumutbarkeit einer Weiterführung des türkischen Namens...

Der Name...ist für mich zunächst Sinnbild für grausame Verfolgung und Unterdrückung, letztere hält sogar noch bis zum heutigen Tage an.

Meine Vorfahren, die aramäischen Christen sind durch die Türken u. a. im Jahre 1915 auf grausame Weise nahezu ausgelöscht worden durch Folter und Massenexekutionen der Männer, Vergewaltigung und Tötung oder Zwangsislamisierung von Frauen, Mädchen und Kindern.

Auch wenn in der Weltöffentlichkeit lediglich der Völkermord an den Armeniern bekannt ist (vgl. die vor kurzem am 09.04.2010 ausgestrahlte ARD-Dokumentation "Aghet - Ein Völkermord"), so ist auch der Völkermord an den Aramäern, welche ihn den "Seyfo" (Schwert) nennen, vielfach dokumentiert, etwa von:

Gabriele Yonan "Ein vergessener Holocaust" - Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei, Bd. 1018, Göttingen und Wien, 2. Auflage 2006

Abed Mschiho Na'man von Karabach "Vergossenes Blut" - Geschichten der Gräueltaten, die an den Christen in der Türkei verübt, und der Leiden, die ihnen 1895 und 1914-1918 zugefügt wurden, Bar Hebraeus Verlag, Glane/Losser, Niederlande, 2002

Seemann Henno "Die Verfolgung und Vernichtung der Syro-Aramäer im TÜR ABDIN 1915", Bar Hebraeus Verlag, Glane/Losser, Niederlande, 2005

David Gaunt "Massacres, Resistance, Protectors: Muslim-Christian Relations in Eastern Anatolia during World War I", Gorgias Press LLC, 2006

Tessa Hoffman (Hrsg.) "Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912-1922", Münster, 2004

Der aktuelle Bezug, der es für mich unerträglich macht, weiter den Namen ... zu führen, ist, dass die offiziellen Institutionen und die Vertreter der Türkei und die leider mit Geschichtsverfälschung indoktrinierte Bevölkerung die grausamen Taten ihrer Vorfahren, den Völkermord immer noch leugnen. "Von einem Völkermord an den Armeniern kann keine Rede sein", sagte der türkische Ministerpräsident Erdogan erst kürzlich in einem Interview des Spiegel vom 29.03.2010. Die Aramäer werden nicht einmal erwähnt. Geradezu zynisch ist die Tatsache, dass man in der Türkei bis zum heutigen Tage den Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den christlichen

Minderheiten in der Türkei, den früheren Innenminister Talaat Pascha, als Helden ansieht. So gibt es in Istanbul z. B. eine Straße, die nach ihm benannt ist (Talatpaşa Bulvarı). Das ist so, als würde es in Berlin eine Adolf-Hitler-Straße geben. Schon das ist unerträglich. Allein dieser Umstände sind für sich allein schon unerträglich.

Und jetzt passiert das geradezu schizophrene: mit meinem türkischen Namen... finde ich mich auch noch im Lager der Täter wieder. Das ist so, um beim obigen Beispiel zu bleiben, wie wenn man einem Juden zwangsweise einen deutschen Namen gegeben hätte, die Nazis den Kriege gewonnen hätten, den Holocaust leugnen würden und man selbst in einem fremden Land aufgrund des Namens als Deutscher identifiziert werden würde. Das wäre unzumutbar. Genau so verhält es sich aber hier.

Schließlich erschwert mir der türkische Familienname die Integration in die deutsche Gesellschaft. Es gibt gerade gegenüber Türken Vorbehalte in der deutschen Gesellschaft, und leider muss man sagen, dass diese Vorbehalte zumindest teilweise berechtigt, zumindest nachvollziehbar sind. Aufgrund meines türkischen Familiennamens bin auch ich diesen Vorbehalten ausgesetzt. Ohne meinen türkischen Familiennamen müsste ich nicht gegen diese Vorbehalte ankämpfen. Ein Erschwernis für die Integration würde wegfallen.

Daneben impliziert ein türkischer Familienname..., dass ich ein Moslem sei. Nach offiziellen Angaben der Türkei sind beinahe 99% der türkischen Bevölkerung Muslime. Spätestens nach dem 11. September 2001 und diversen weiteren Anschlägen und Drohungen muslimischer Terroristen gibt es vielerorts, auch in Deutschland, Vorbehalte gegenüber Menschen muslimischen Glaubens. Wenn man sich die weltpolitischen Verhältnisse und Entwicklungen ansieht, ist auch dieses durchaus nachvollziehbar. Ohne meinen türkischen Familiennamen... wäre ich auch von diesen Vorbehalten nicht ausgesetzt.

Wenn man bedenkt, dass diese Missverständnisse und Integrationshemmnisse nicht zufällig, sondern durch eine zwangsweise Namensänderung, also zu Unrecht herbeigeführt wurden, erscheint es als folgerichtig, dieses Unrecht zu beseitigen, also die zwangsweise Namensänderung aufzuheben.